



Teilnahmebedingungen Aktion „Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040“

Teilnahmeberechtigter Kreis

Teilnahmeberechtigt sind bayerische Kommunen, Verbände, Unternehmen, soziale Einrichtungen, Stiftungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und sonstige Gruppen und Institutionen/Organisationen mit Sitz in Bayern.

Verbände/Dachorganisationen können keine Teilnahmeanträge für ihre Mitglieder stellen.

Das StMUV behält sich vor, Teilnahmeanträge aufgrund einer negativen Berichterstattung über den Antragsteller, die geeignet ist, das Ansehen der Aktion zu beeinträchtigen, zurückzuweisen.

Wahrheitsgemäße Angaben

Mit der Anmeldung und Teilnahme an der Aktion „Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040“ erklärt der Teilnehmer, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß getroffen und die Teilnahmekriterien berücksichtigt wurden.

Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben oder Verstoß gegen die Teilnahmekriterien ist das StMUV berechtigt, den Teilnehmer von der Aktion auszuschließen.

In diesem Fall darf durch den Teilnehmer nicht mehr mit dem Aktions-Logo geworben werden. Zudem werden die Teilnehmerdaten im Internetangebot zur Aktion entfernt.

Nutzungsrechte

Werden durch den Teilnehmer Inhalte/Fotos/Bilder/etc. hochgeladen, erwirbt das StMUV ein unentgeltliches, unwiderrufliches, einfaches Nutzungsrecht einschließlich des Rechts der Unterlizenzierung hieran.

Insbesondere erstreckt sich das Nutzungsrecht auf folgende Nutzungsarten:

- Internetangebote des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
- Twitter-Kanal des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
- Instagram-Kanal des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
- Facebook-Profil des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
- LinkedIn-Kanal des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für die Ermittlung und Beachtung von Schutzrechten Dritter, die der Durchführung der Aktion entgegenstehen können, ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Dies gilt auch für Schutzrechte des Teilnehmers, über die Dritte mitverfügungsberechtigt sind.



Einverständnis abgebildeter Personen

Der Teilnehmer versichert, dass auf den hochgeladenen Fotos/Bildern ggf. erkennbar abgebildete Personen hiermit einverstanden sind und erforderliche Einwilligungserklärungen vorliegen.

Haftung

Das StMUV haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch das StMUV, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des StMUV auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der AN vertraut hat und vertrauen durfte.

Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

Laufzeit der Aktion

Die Teilnahme beginnt für den Antragsteller mit der Bewilligung des Teilnahmeantrags und endet spätestens nach Erreichen des gemeinsamen Ziels 2040.

Beendigung der Teilnahme an der Aktion

Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt die Teilnahme zu beenden. Hierzu bedarf es der Anzeige gegenüber dem StMUV an klimaneutrales-bayern@stmuv.bayern.de.

In diesem Fall darf durch den Teilnehmer nicht mehr mit dem Aktions-Logo geworben werden. Zudem werden die Teilnehmerdaten im Internetangebot zur Aktion entfernt.

Beendigung der Aktion durch das StMUV

Das StMUV ist berechtigt, die Aktion jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise zu beenden.

In diesem Fall darf durch den Teilnehmer nicht mehr mit dem Aktions-Logo geworben werden. Zudem werden die Teilnehmerdaten im Internetangebot entfernt.

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen teilweise oder ganz unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt das, was dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.



Datenschutzhinweise

Datenschutz ist dem StMUV ein wichtiges Anliegen.

Die im Zusammenhang mit der Aktion „Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040“ von den Teilnehmern anfallenden personenbezogenen Daten werden durch das StMUV ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung dieser Aktion sowie zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet, insbesondere werden diese – soweit hiervon nicht ausdrücklich ausgenommen – im Internetangebot unter www.klimawandel-meistern.bayern.de veröffentlicht. Wir beabsichtigen nicht, die Daten an andere Dritte weiterzugeben. Die Daten werden gespeichert, solange es für den o.g. Zweck notwendig ist.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO. Die Angabe der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern diese Daten nicht bereitgestellt werden, ist eine Teilnahme allerdings nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf der Datenverarbeitung schließt von der weiteren Teilnahme an der Aktion aus. Der Widerruf kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit formlos gegenüber klimaneutrales-bayern@stmuv.bayern.de erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.stmuv.bayern.de/datenschutz.

Teilnahmekriterien

Nachstehend aufgeführte Meilensteine dienen den Teilnehmern der Aktion „Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040“ als Orientierung für die stetige Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen. Bis zum Jahr 2040 sollten alle vermeidbaren Emissionen vermieden werden. Eine frühere Zielerreichung ist möglich und wünschenswert.

Welche Meilensteine bereits erfüllt wurden, ist dem Profil des jeweiligen Teilnehmers im Internetangebot zur Aktion zu entnehmen.

Punkt 1, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung sowie Punkt 2, die Darlegung und jährliche Aktualisierung der Energieverbrauchsdaten sind jeweils obligatorisch.

1. Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung (obligatorisch)

- *Nachweis: Upload der unterzeichneten Erklärung im Zuge der Antragstellung*

2. Darlegung der Energieverbrauchsdaten und deren jährliche Aktualisierung (obligatorisch)

- *Nachweis: Upload der Energieverbrauchsdaten der Organisation mittels vorgegebener Excel-Datei mit Antragstellung, danach jährliche Fortschreibung.*

Das Erstdokument (Startbilanz) wird dauerhaft hinterlegt und durch die in den Folgejahren hochgeladenen Dokumente ergänzt. In den Formular-Feldern zur



prozentualen Minderung ist der aktuelle Minderungsgrad beim Energieverbrauch für die Organisation/die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter in Prozent, bezogen auf das Erstdokument (Startbilanz) einzutragen.

3. Erstellung einer Energiebilanz (fakultativ) und deren jährliche Aktualisierung

In einer Energiebilanz sind die Energieströme innerhalb einer Organisation mit den Energiequellen, dem Energieeinsatz sowie den Energieverbrauchern zu erfassen. Zudem werden Prozesse und Anlagen innerhalb der Organisation auf ihre Energieeffizienz hin bewertet. Empfohlen wird eine Bilanzierung nach DIN EN ISO 50001. Im Internetangebot des Infozentrums UmweltWirtschaft (IZU) (www.umweltpakt.bayern.de) gibt das Zusatzmodul Energie des EMAS-Kompass konkrete Unterstützung zur Erstellung einer Energiebilanz.

- *Nachweis : Upload der Energiebilanz für die Organisation in tabellarischer Form, danach jährliche Fortschreibung
Das Erstdokument (Startbilanz) wird dauerhaft hinterlegt und durch die in den Folgejahren hochgeladenen Dokumente ergänzt.*

4. Erstellung einer Treibhausgasbilanz (fakultativ)

Empfohlen wird eine regelmäßige Bilanzierung nach dem Standard des Greenhouse Gas-Protocol und eine möglichst vollständige Erfassung der Emissionen in Scope 1 und Scope 2.

- *Dokumentation: Upload der Treibhausgasbilanz
Das Erstdokument (Startbilanz) wird hinterlegt und durch die in den Folgejahren hochgeladenen Dokumente ergänzt. Zusätzlich werden die Felder zur prozentualen Minderung ausgefüllt.*

5. Ausarbeitung bzw. Monitoring eines Minderungspfades bzw. Klimaschutzplans bis 2040 (fakultativ)

Der Minderungspfad stellt für jedes Jahr die zusätzliche Einsparung von Emissionen im Vergleich zum Vorjahr dar. Bis zum Jahr 2040 sollten alle vermeidbaren Emissionen vermieden werden. Eine frühere Zielerreichung ist ebenfalls möglich. Der Klimaschutzplan sollte Maßnahmen in allen relevanten Emissionsbereichen umfassen. Aus dem Klimaschutzplan sollte ersichtlich werden, wie die Gesamtheit der Maßnahmen dazu beiträgt, die vom Teilnehmer formulierten Ziele des Minderungspfades einzuhalten.

- *Dokumentation: Upload einer entsprechenden Dokumentation*